

V e r t r a g
über den Wechsel des Vorhabenträgers
und Verlängerung der Durchführungsfrist
zum Vorhaben- und Erschließungsplan
„Helenenstraße – Wohnhaus Kühne“

zwischen **Stadt Finsterwalde,**
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Gampe

(nachfolgend `Stadt` genannt)

und

03238 Finsterwalde

(nachfolgend `neue Vorhabenträger` genannt)

und

03238 Finsterwalde

(nachfolgend `bisheriger Vorhabenträger` genannt)

schließen folgenden Vertrag:

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist der Wechsel des Vorhabenträgers nach § 12 Abs. 5 Satz 1 für das Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 129 und 131 der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“ und die erforderliche Erschließung des Grundstücks im Vertragsgebiet sowie eine Verlängerung der Durchführungsfrist nach § 4 des Vertrages.
- (2) Der bisherige Vorhabenträger,, wird als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages entlassen.
- (3) Die neuen Vorhabenträger,, treten mit allen Rechten und Pflichten in den am 28.02.2013 abgeschlossenen Durchführungsvertrag zwischen Herrn und der Stadt Finsterwalde ein.

§ 4 Durchführungsverpflichtung

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) Die neuen Vorhabenträger verpflichten sich, spätestens bis zum 22.03.2018 einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag bzw. Bauanzeige für das Vorhaben einzureichen. Sie werden spätestens 6 Monate nach Rechtskraft der jeweiligen

Baugenehmigung/-anzeige mit dem Vorhaben beginnen und es innerhalb von 2 Jahren nach Baubeginn fertig stellen.

Alle übrigen Regelungen des Vertrages vom 28.02.2013 werden von dieser Vertragsänderung nicht berührt.

Finsterwalde, den

für den bisherigen Vorhabenträger

.....

Finsterwalde, den

für die neuen Vorhabenträger

.....

.....

Finsterwalde, den

für die Stadt

Gampe
Bürgermeister

Zimmermann
allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters